

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 4 (1878)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-239286>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ob einige Vertreter des «materialistischen» Standpunktes vielleicht deswegen mit einer besondern Einladung bedacht wurden, um dem Redner Gelegenheit zu dieser oratorischen Wendung zu geben, bleibe dahingestellt.

Die Winterthurer Vorträge haben sich sachlich ruhig erörternd bewegt; Ausfälle persönlicher Färbung blieben ferne. Hätte Herr Professor Kesselring als Mitglied der zürcherischen Schulsynode der 1877er Versammlung angewohnt, so hätte er seine «Ihr» unmittelbar an Mann bringen können. Ein Jahr später und in einer ganz andern gesellschaftlichen Vereinigung hat diese Unmittelbarkeit jeden Sinn verloren.

Zum Schlusse noch ein Wort der sachlichen Erkiesung des grossen Tagesstreites über Religionspflege und Religionsverachtung! Bis man sich über eine feste Bedeutung des Wortes Religion geeinigt hat, ist der ganze Streit ein höchst unfruchtbarer, darum aber auch ein in gleichem Masse unerquicklicher. Wer sich um etwas Unfassbares schlägt, meint um so wuchtigere Streiche thun zu müssen.

Religion ist nach unserer Auffassung jedes Streben und jede Thatäusserung zur Beglückung des eigenen Erden-daseins in Verbindung mit dem der übrigen Menschheit. In diesem Sinn ist mancher prononzierte Religionsläugner ein echt Religiöser. Mit Kesselring verdammen wir — einzig — die Frivolität in Sachen dieses so weit — oder eng, wie man will — begrenzten Gebiets; mit ihm heissen wir das erste Kindeslächeln eine religiöse Kundgebung. Dieser (rein sozialen) Religionsauffassung warf der Tonhalleredner den Winterthurer Grundsatz entgegen: Der Egoismus sei der Urquell der Sittlichkeit und Tugend! Wie wurde da der Teufel schwarz an die Wand gemalt! Als ob nicht die Mutterliebe, die Innigkeit des Familienverbandes überhaupt eine Aeusserung des Egoismus, eine Befriedigung des eigenen Wolseins wären. Als ob nicht das «spezifisch» religiöse Gefühl der Versöhnungsbedürftigkeit gegenüber Gott Ausfluss des unmittelbarsten Egoismus sein müsste! Auch da kommt es eben lediglich darauf an, wie der Begriff Egoismus definiert wird. Wie die «Religion» schon so oft zu den verwerflichsten Lebenserscheinungen geführt hat, so thut das auch des Egoismus verfehlte Ausgestaltung!

Milderung der Leiden und Nöthen unter den Nebenmenschen gilt allgemein als «religiöse» That. Aber auch diese befriedigt den Egoismus, der in dem biblischen Wort: Geben ist seliger als Nehmen — gekennzeichnet ist.

Zur «Religion» gehört nach der alltäglichen — kathedermässigen wie landläufigen — Auffassung die Verehrung von «Gott». Ein Atheist hat also keine Religion! Ist aber der Begriff Gott nicht auch ein namenlos mannigfaltiger? Wie vielfach hat dieser Begriff gewechselt und ändert sich täglich noch! Soll man aber deshalb das Wort, die hergebrachte Bezeichnung abschaffen wollen? Mit nichten! Aber die Inhaltsgestaltung gehört zu den Rechten eines «freien» Christenthums. Pfarrer Lang — ehrenhaften Angedenkens — hat bei einer Konfirmation von Knaben sich dahin ausgesprochen, dass diese heute nicht etwas als bindend bekennen sollen, da sie die Freiheit sich wahrnehmen müssen, ihre religiösen Anschauungen im Lebensverlauf zu ändern.

Wir bedauern, dass Männer, die sich gerne Lang's Nachfolger nennen, immer lauter einer neuen Art von Orthodoxie das Wort reden. Sie mögen sich darüber nicht aufhalten, wenn ein grosser Theil der Lehrerschaft nicht mit ihnen marschiren mag. Einem kleineren Bruchtheil der freisinnigen Geistlichkeit — nicht kongruent mit der Gesellschaft des «freien» Christenthums — kann dagegen der «sozialdemokratische» Lehrer mit Recht nahe stehen.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Juli 1878.)

127. Schulhausbaubeiträge und Staatsbeiträge an Hauptreparaturen: Zürich 18,000 Fr., Andelfingen 10,000 Fr., Riedikon 1600 Fr., Hörnli 150 Fr., Obermeilen 270 Fr., Zumikon 540 Fr., Fluntern 1800 Fr., Lipperschwendi 125 Fr.

128. Erneuerungswahl der bisherigen Angestellten der Erziehungsdirektion.

129. Hinschied von Verweser Rüegg in Nohl, geb. 1858.

130. Die Direktion des Erziehungswesens und der Erziehungsrath haben im Hinblick

a) auf die durchzuführende Revision des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen;

b) auf die §§ 50, 65, 69, 70, 71, 106 und 110 dieses Gesetzes, durch welche Bestimmungen bisher die Ertheilung des Religionsunterrichtes auf den verschiedenen Stufen der Volksschule gefordert war;

c) auf Art. 27 der Bundesverfassung, welcher festsetzt, dass die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können;

d) auf Art. 63 der Kantonalverfassung, durch welchen in religiösen Dingen jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelne ausgeschlossen ist;

beschlossen:

Die Primar- und Sekundarschulpflegen des Kantons sind eingeladen, je mit Bezugnahme auf die ihrer Aufsicht unterstellten Schulstufen bis spätestens Mitte September l. J. der Erziehungsdirektion einzuberichten:

1. ob die Schulpflege dafür halte, es sei ein Religionsunterricht möglich, in welchem die konfessionellen Besonderheiten zurücktreten und das für Alle gemeinsame religiös-humane Interesse den ganzen Inhalt bestimme;

2. ob ihr die Beibehaltung des Religionsunterrichtes als eines besondern fakultativen Schulfaches gegenüber der Ansicht, es müsse die religiöse Erziehung der Jugend der Familie und der Kirche überlassen bleiben, als ratsam und nothwendig erscheine;

3. bis zu welcher Altersstufe die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch die Lehrer sich empfehle, wenn derselbe überhaupt ein Schulfach bleiben soll.

## Schulnachrichten.

**Schweizerischer Lehrertag.** Zur Uebernahme des Referates in der Hochschulsektion hat sich schliesslich Herr Professor Vogt in Zürich bereit erklärt. Er wird Montag den 9. Sept. Morgens 8 Uhr über die Frage sprechen: „Wie können die Lehrkräfte und Lehrmittel der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke nutzbar gemacht werden?“

**Zürich.** Der „Freitagszeitung“ kommt die elende Religionshatze, wie sie gegenwärtig von einigen Vaterlandsrettern betrieben wird, auch zu bunt vor; sie bringt in ihrer letzten Nummer eine hierauf bezügliche köstliche Satyre:

«Der „Ketzerturm“ hat, so munkelt man, doch seinen Namen mit Berechtigung getragen. Er wird, wie man weiss, geschlissen, und nun soll man in einer vermauerten Kammer einen noch wohl erhaltenen vollständigen Folterapparat für alle 30 Grade der Tortur gefunden haben. Sofort habe sich ein Verein von christlich-religiösen Politikern und politisirenden Theologen zusammengethan, diese Folterwerkzeuge zu erwerben und durch einen frommen Mechaniker repariren zu lassen. Es wird nämlich ein Initiativbegehren vorbereitet, um den Kantonsrath zu zwingen, dass er ein Inquisitionsgericht einsetze, das alle Schulmeister ins „scharfe Examen“ nehme, welche denunzirt werden, dass sie Darwinianer oder Häckelianer seien. Keinem solle die Tortur bis auf den höchsten Grad erspart werden, bis er bekennt, dass er mit Darwin Unzucht getrieben und dem Häckel den Höllenpakt unterschrieben habe. Ungewiss ist man nur noch darüber, ob man dann die Foltergeständigen, wie weiland die Hexenmeister, verbrennen, oder ob man sie mit den in Russland entbehrlich gewordenen Knuten so durchhauen will, dass sie mit dem Lebensgeiste auch den Darwinismus aushauchen und zur Hölle entfahren lassen. Auf die Schulmeister, welche den armen Kinderchen das religiöse Gemüth verdarwinisiren, werden dann die Professoren und Literaten folgen, welche der schweizerischen Jugend den Tell, die drei Eidgenossen,

die Winkelriede und andere Heroen der Schweizergeschichte als „fingirte Helden“ lächerlich machen, und so dem Schweizervolke seine Geschichte stehlen und dessen patriotischen Sinn morden. Und schliesslich kommen die Zeitungsschreiber dran, welche den verfolgungssüchtigen Religionseifer gegen die Lehrer zu theilen nicht wenigstens den Schein heucheln.“

— Unverfroren. Der „Anzeiger von Horgen“ schreibt: „In den getroffenen Wahlen (Erziehungsrath) hat der Kantonsrath eine Liberalität befolgt, die wolthätig gegen die hoffentlich vergangene Ausschliesslichkeit und persönliche Gunst demokratischen Systems absticht.“

Man soll nicht besser scheinen wollen, als man ist. Der Kantonsrath hatte 4 Mitglieder des Erziehungsrathes zu wählen, berief lauter Liberale und entfernte das bisherige demokratische Mitglied Prof. Hüguenin — genau wie 1869 und 1872 der demokratische Kantonsrath die Erziehungsbehörde umgekehrt rein demokratisch bestellte. Die neuen Machthaber thaten aber noch mehr: Bloss etwa 20 brachten es über sich, den von der Synode gewählten Hrn. Vögelin zu bestätigen. Der letztere erhielt 79 Stimmen, worunter sich die anwesenden 50—60 Demokraten befinden. Ein Theil der Liberalen stimmte gar nicht und 24 votirten „Nein“. Nur immer ehrlich!

— In unserer letzten Nummer bemerkten wir, dass Pfarrer Frei und Genossen in der liberalen Vorversammlung des Kantonsrathes die Opportunität der Herren Zehnder und Frei als Erziehungsräthe beanstandet hätte, sofern sie sich nicht gegen die Wahl des Hrn. Wettstein zum Seminardirektor erklären. Nun wehrt sich Meister Bernhard Hirzel II. gegen den Vorwurf, „er hätte die Entfernung des Hrn. Wettstein vom Seminar verlangt“. So fälscht dieser Mensch die Thatsachen. Zum Ueberfluss wendet er sich wieder einmal persönlich an Hrn. Schönenberger, der in der Sache kein Wort geschrieben und auch nicht, wie Hochwürden behaupten, den „Anzeiger von Uster“ bediente.

— Der Erziehungsrath schlägt mit allen gegen eine Stimme Hrn. Dr. Wettstein zum Seminardirektor vor.

**Hamburg.** Volksschulwesen 1877. 25 Schulhäuser, 224 Klassen, 191 Lehrer, 56 Lehrerinnen, 10,745 Schüler. Davon zahlen kein Schulgeld und keine Lehrmittel 1970, die meisten übrigen im Quartal M. 3 und die Bücher. Daneben sind kirchliche, stiftungs- und vereinsgemässe und private Anstalten 87, Klassen 303, Lehrer 141, Lehrerinnen 190, Schüler 10,837. Hier wird an Schulgeld theils nichts, theils quartaliter  $1\frac{1}{2}$  bis 36 M. bezahlt.

Höheres Schulwesen 1877.

	Klassen:	Schüler:
Gelehrtenschule	16	483
Realschule	15	465
Vorschule	6	246
Höhere Bürgerschule	13	369
Höhere Mädchenschule	20	643
Lehrerinnenseminar	3	44
79 Privatschulen	498	10,616

An diesen Privatanstalten wirken 630, wovon 282 weibliche. Das Schulgeld beträgt für 1 Quartal 8 bis 90 M.

(Aus „Päd. Reform“.)

**Amerika.** Aus einer Abhandlung über „Volksmoral und öffentliche Schule“, den die „Erziehungsblätter“ aus Milwaukee bringen, möchten nachstehende Urtheile auch für uns Alteuropäer Interesse haben:

„Die mechanische Unterrichtsmethode, welche in den meisten unserer Schulen angewandt wird, ist nicht dazu geeignet, die Schüler zur Beobachtung, zum Nachdenken und zu Schlussfolgerungen zu führen. Dieses System verlässt sich zu sehr auf die Selbstthätigkeit der Schüler, ohne ihnen das Vermögen zu verleihen, dieselbe ausüben zu können. Die Schüler lernen Worte, nichts als Worte! Eine bestimmte Anzahl Seiten in einem festgesetzten Textbuche müssen innert einer gegebenen Zeit in jeder Klasse gelernt sein; häufige Wiederholungen müssen abgehalten werden, da die Fertigkeit der Schüler im Beantworten gewisser Fragen bei der Prüfung die Versetzung in eine höhere Klasse bedingt und zugleich Zeugnis für die Fähigkeit des Lehrers ablegt. Mit der Erläuterung des vorliegenden Gegenstandes wird keine Zeit verloren. Der Text wird abgeleiert, aber nie das Verständniss für das Wesen des Dinges erweckt. Das Gedächtniss allein wird geübt; die Verstandeskkräfte bleiben durchaus vernachlässigt.

„Das geringe Interesse, welches eine grosse Anzahl unserer Mitbürger für literarische und wissenschaftliche Bestrebungen an den

Tag legt, ist eine der bedauerlichsten Konsequenzen der mechanischen Unterrichtsmethode. Alles, was sie wissen, haben sie erlernt, mittelst Aufspeicherung einer ungeheuren Menge von Regeln und Definitionen in ihrem Gedächtnisse. Sobald dieses versagt, ist der Gegenstand verloren, das Interesse verschwunden. Aber die Leere in Gehirn und Herz wird ausgefüllt mit dem Ideal des allmächtigen Dollars und allem dem, was man dafür kaufen kann. Ein Streben nach Veredlung des Geistes durch intellektuelle Bildung ist nicht vorhanden; die ganze Seele wird absorbiert durch geschäftliche Beziehungen oder sinnliche Vergnügungen, — woneben freilich noch Raum vorhanden ist für einen gemüthlosen religiösen Kultus.“

„Die Neue Gesellschaft“. Monatsschrift für Socialwissenschaft. Zürich, Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Das vor uns liegende zehnte Heft enthält: Die Ordnung, der Mechanismus und die Freiheit der neuen Gesellschaft. Zur Abfertigung der liberalen Sophisten von N. G. (Schluss.) — Babeuf und die Verschwörung der Gleichen von Prof. James Guillaume. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. A. Mülberger. (Schluss.) — Ueber die Lage der Fabrikarbeiter von Dr. M. Lehn. — Einige Betrachtungen über die orientalische Frage und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung von C. Stichler. — Der Socialismus und die Kunst. Eine Studie von Kuno Grunding. I. II. — Kritische Darstellung der socialwissenschaftlichen Theorien Emil Acollos' von Dr. F. Wiede. — Literarische Notizen. Preis vierteljährlich Mk. 3 (Fr. 3. 75). Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postanstalten, sowie bei der Expedition der Zeitschrift.

**Ueber Geschichte und Stand der Methodik in den Naturwissenschaften.** Von Professor Dr. B. Schwalbe. Berlin, E. Bichteler & Cie.

Eine für jeden Lehrer sehr instructive kleine Schrift. Sie schildert das Entstehen und allmälige Wachsen des naturkundlichen Unterrichts von Luther an, der sagte: „Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens, denn wir fahen an wiederum zu erlangen die Erkenntniss der Kreaturen, die wir verloren haben durch Adam's Fall“; den Kampf, den dieser Unterricht gegen widerstrebende Einflüsse zu führen hatte; die Fehler, an denen er gegenwärtig noch laborirt, und eine Menge trefflicher Winke für dessen weitere Ausgestaltung. Den Standpunkt des Verfassers charakterisirt folgender Passus: „Wenn so der naturwissenschaftl. Unterricht ertheilt wird, wird er für den Lehrer eine immer neue Quelle des regsten Nachdenkens, für die Schüler eine sichere Grundlage für die Anwendung des Denkens auf andere Verhältnisse, eine Grundlage für das Verständniss nicht nur der Erscheinungen in der Natur, sondern auch im sozialen Leben werden, und dann werden die Naturwissenschaften nicht zersetzend, sondern aufbauend wirken. Die alte Furcht vor der Klarheit dieser Wissenschaften wird schwinden und die realistische Schule wird dem wahren Idealismus eine grössere Stütze sein als der abstrakte Humanismus.“

**Französische Sprachschule.** Auf Grundlage der Aussprache und Grammatik nach dem Prinzip der Anschauung mit Benutzung von Wilkes Bildertafeln. Bearbeitet von C. Bohm. Verlag von Fr. Wreden, Braunschweig.

Jeder Lehrer, der nach der bei uns üblichen Methode in einer Fremdsprache unterrichtet, weiss, wie selten es der Anfänger dazu bringt, einen gelesenen fremdsprachlichen Satz seinem Sinne nach aufzufassen, ohne ihn, sei es auch nur in Gedanken, in die Muttersprache zu übersetzen. Noch viel mehr Schwierigkeiten macht es ihm, einen eigenen Gedanken in der Fremdsprache auszudrücken, ohne ihn zuerst in der Muttersprache zurecht gelegt und aus derselben übersetzt zu haben. So bleibt die Fremdsprache für Viele während der ersten Zeit der Erlernung eine inhaltlose Form, die erst nach Umsetzung in die Muttersprache Begriff und Sinn erhält. Um dem vorzubeugen, knüpft der Verfasser obigen Buches seinen Französischunterricht an die Anschauung. Die Gegenstände eines Bildes werden gezeigt und französisch benannt; der deutsche Name soll ganz weggelassen werden, damit der Schüler sich gewöhne, auch mit dem Fremdworte einen Begriff zu verbinden, beim Gebrauch einer Fremdsprache ganz von der Muttersprache abzusehen, ganz in der Fremdsprache zu denken. Auf ähnliche Weise gelangt der Schüler in den Besitz von Adjektiven und Verben. Vollständig kann und soll die Uebersetzung nicht verdrängt werden: nur durch diese können reine Fremdwörter, abstrakte Begriffe zu klarem Verständniss gebracht werden. — An dem so gewonnenen Sprachmaterial werden nun die Regeln der Grammatik erläutert, vom Leich-